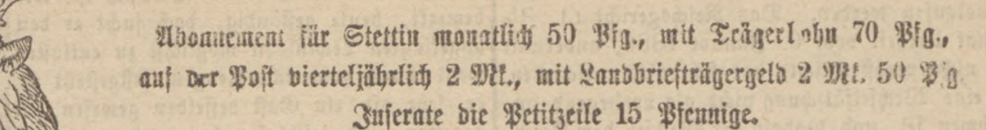
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 29. Mai 1886. Nr. 247.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Der in der Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Besteuerung des Branntweins von den deutsch-freisinnigen Abgg. Rickert, Dr. Witte, Dr. Meyer (Halle), Dr. Barth, Broemel eingebrachte Antrag lautet genau wie folgt. Die Kommission wolle beschließen: Die Herren Vertreter der Bundesregierungen um folgende Auskunft zu ersuchen:

1) stehen Mehrausgaben des Reiches in Aussicht, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe? insbesondere für die Etats des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine?

2) welche Einzelstaaten sind für die Deckung ihrer Bedürfnisse resp. Mehrbedürfnisse auf die erhöhte Branntweinsteuer angewiesen; für welche Bedürfnisse bez. Mehrbedürfnisse?

3) für welche Mehrbedürfnisse, in welcher Höhe und in welcher Reihenfolge sollen speziell in Preußen die Ueberweisungen aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer verwendet werden; insbesondere in welchem Umfange sind in Preußen Ueberweisungen aus Reichs- bez. Staatssteuern an die Kommunen und Kommunalverbände in Aussicht genommen?

4) an welche Kommunen bez. Kommunalverbände, nach welchem Maßstabe, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe sollen die ad 3 bezeichneten Steuern überwiesen werden?

— Seitens des Königs von Sachsen wurde dem Büreaudirektor des Reichstages Geh. Rath Knack das Ritterkreuz des Albrechtsordens 1. Kl. verliehen.

— Nachdem Gladstone in der gestrigen Versammlung der liberalen Deputirten erklärt hat, daß nach der zweiten Lesung der Homerulebill die Session eher, wie sonst üblich, geschlossen und das Parlament im Oktober zu einer neuen Session einberufen werden solle, in welcher die Homerule-Vorlage mit den nothwendigen Abänderungen aufs Neue werde eingebracht werden, wird, laut telegraphischer Mittheilung aus London, in parlamentarischen Kreisen die zweite Lesung der Homerulebill als gesichert angesehen. Die „Daily News“ schreiben, die Genehmigung der zweiten Lesung dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, da seit gestern 27 von den liberalen Dissidenten zu dem Entschlusse bekehrt worden seien, für die zweite Lesung zu stimmen. — Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich am 1. Juni. Die Anhänger Chamberlain's haben sich über die von ihnen nunmehr einzunehmende Haltung noch nicht schlüssig gemacht. Die „Times“ ist der Ansicht, daß die Homerulebill nach der zweiten Lesung als todt und begraben betrachtet werden müsse.

— Das englische Unterhaus erledigte in seiner gestrigen Sitzung, über deren theilweisen Verlauf bereits telegraphisch berichtet ist, schließlich die Spezialdebatte der irischen Waffenbill; auf Antrag Morley's wurde beschlossen, daß die Bill bis Ende 1887 in Wirksamkeit bleiben soll.

— Die Kommandirung des Kommandeurs des Eisenbahn-Regiments, Obersten Golz, zur Dienstleistung beim Generalstabe, in der Art, daß derselbe speziell dem Chef des Generalstabes zur Disposition gestellt wird, ist möglicherweise der Vorläufer für die Schaffung einer neuen definitiven Stelle in der Friedens-Organisation des Heeres, welche mit der stetig fortschreitenden Entwickelung des Militär-Eisenbahn- und Telegraphenwesens im Zusammenhang steht.

— Einer rheinischen Sparkasse war seitens des Oberpräsidenten die Erlaubniß zur Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen von $3^1/_2$ auf 3 pCt. verweigert worden. Auf die dieserhalb bei dem Minister des Innern erhobene Beschwerde hat Letzterer, nach dem „Staats-Anzeiger“, folgenden Bescheid ertheilt:

Ew. ꝛc. eröffne ich . . . wie die zur Begründung der Beschwerde aufgestellte Behauptung, daß in Folge des Rückganges des Zinsfußes für alle sonstigen Kapitalanlagen der Reservefonds der dortigen Sparkasse bei dem für die Spareinlagen gegenwärtig bestehenden Zinsfuße von $3^1/_2$ pCt. mit der Zeit angegriffen und aufgezehrt werden würde, nach den bisherigen Erfahrungen bei den zahlreichen anderen städtischen Sparkassen der Rheinprovinz für zutreffend nicht erachtet werden kann, diese Behauptung auch schon durch den Umstand widerlegt wird, daß die dortige Sparkasse noch im abgelaufenen Rechnungsjahre einen Reingewinn von 10,761.70 M. erzielt hat.

Die fernere Angabe, daß die Verwaltungskosten der dortigen Sparkasse mehr als $^3/_4$ pCt. der Einlagen betragen, steht im Widerspruch mit der Uebersicht über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkasse pro 1884—85, wonach sich die Gesammteinlagen am Schlusse des Jahres auf 1,061,145.23 M., die Verwaltungskosten aber nur auf 2291.60 M., also noch nicht einmal auf $^1/_4$ pCt. der Einlagen belaufen.

Da hiernach ein Bedürfniß zu der beabsichtigten Zinsfußermäßigung nicht anzuerkennen ist, dieselbe auch nicht dem eigentlichen Zwecke der öffentlichen Sparkassen entsprechen würde, muß es bei der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 18. November v. Js. sein Bewenden behalten.

— Die Gerüchte über Truppen-Verschiebungen nach der Westgrenze hin nehmen deutlichere Gestaltung an. Was die Verlegung der beiden Abtheilungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 23 betrifft, welche von Jülich und Köln nach Trier und Saarlouis kommen sollen, so würde sich dieselbe als eine Verschiebung innerhalb des Bezirks des 8. Armeekorps vom Niederrhein nach dem Reichslande hin dokumentiren. Die hierdurch möglich gemachte weitere Verschiebung der reitenden Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 8 von Trier nach Metz ist als im Zusammenhange damit zu betrachten, daß der Feld-Artillerie-Brigade, welche organisatorisch dem 15. Armeekorps angehört, eine reitende Abtheilung fehlt; das Bedürfniß nach reitender Artillerie ist dort aber, bei dem Vorhandensein der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps, dringender wie beim 8. Armeekorps. Die in Aussicht genommene Versetzung des Infanterie-Regiments Nr. 97 aus dem Verbande des 11. Armeekorps in den des 15. ist eine schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Maßregel. Man nimmt der 21. Division das organisationsmäßig überschüssige 5. Infanterie-Regiment und giebt es als 4. preußisches Regiment wahrscheinlich der 31. Division, welche dadurch in den Stand gesetzt werden würde, die ihren beiden Brigaden attachirten beiden sächsischen und würtembergischen Regimenter zu einer Brigade für sich zusammenzustellen. Verbindet man diese neue Brigade noch mit der der 30. Division attachirten baierischen Brigade, so würde organisch eine dritte Division beim 15. Armeekorps entstehen können, wie eine solche auch schon beim 11. Armeekorps besteht. Es erscheint daher nicht unmöglich, daß diese in Aussicht genommene Versetzung die Schaffung eines Divisions- und eines Brigadestabes noch nach sich zieht, die im nächstjährigen Etat gefordert werden dürften. — Irgend welchen tendenziösen nach Außen gerichteten Charakter haben also diese voraussichtlichen Garnisonsveränderungen einzelner weniger Regimenter nicht; sie sind als ein Ausbau der Organisation des 15. Armeekorps aufzufassen.

Hamburg, 25. Mai. Eine für die gesammte kaufmännische Welt hochinteressante jüngst erlassene Bekanntmachung der hiesigen und Bremer Handelskammer, des Vereins der Rheder der Unterweser und des Vereins Hamburger Rheder bezieht sich auf die Einführung einheitlicher Dampfschiffs-Konnossemente, welche schon im August v. J. auf der hier tagenden „Association for the Reform and Codification of the Law of Nations,“ sowie auf dem bald darauf in Antwerpen tagenden „Congrès international de droit commercial“ berathen wurden, aber zu einem Ergebniß nicht führten. Um nun ein allen in Frage kommenden Interessen in billiger Weise Rechnung tragendes Dampfschiffs-Konnossement (von Segelschiffen ist auffallender Weise nicht die Rede) festzustellen und einzuführen, haben die vorgenannten vier Körperschaften ein Konnossementsformular ausgearbeitet, welches den Grundsatz aufstellt, daß der Rheder verantwortlich sein soll für Seetüchtigkeit, gehörige Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes, sowie für Fehler und Nachlässigkeit seiner Angestellten in Betreff der ordnungsmäßigen Stauung, Verwahrung, Behandlung und Ablieferung der Ladung, dagegen soll der Rheder nicht verantwortlich sein für Fehler und Nachlässigkeit der Angestellten betreffs der seemännischen Führung des Schiffes. Es wird ausgeführt, daß diese Regelung der Verantwortlichkeit der Rheder für Verschulden ihrer Angestellten im Wesentlichen übereinstimmend in sämmtlichen neuerdings auf Grund von Vereinbarungen zwischen Verladern und Rhedern festgestellten Konnossementen, z. B. dem der New-York Produce Exchange, as approved for adoption by the Liverpool Steamship Owners Association, dem General Produce, Mediterranean. Black Sea and Baltic Dampfer-Konnossement angenommen worden ist, woraus geschlossen wird, daß jene Regelung dem Rechtsbewußtsein der betheiligten Kreise entspricht. In wie weit dies thatsächlich der Fall ist, läßt sich bei der Neuheit der Bekanntmachung noch nicht mit Sicherheit übersehen. Soviel steht indeß heute schon fest, daß in weiten Kreisen der kaufmännischen Welt in den grundsätzlichen Bestimmungen des Konnossements eine einseitige Vertretung der Rhederei-Interessen erkannt wird und man sich der sichern Erwartung hingiebt, daß die zuständigen Gerichte die Verlader, gegebenenfalls die Interessen der Verlader in Schutz nehmen werden für Fehler und Nachlässigkeit der Angestellten der Rhederei, auch soweit die seemännische Führung des Schiffes in Betracht kommt. In dem Konnossementsformular sind außer dem vorstehend hervorgehobenen Hauptpunkte noch eine Reihe anderer Bestimmungen betreffs des Frachtkontrakts hinzugefügt, bei denen die Beschlüsse der Liverpooler und der Hamburger Konferenz der Association for the Reform and Codification of the Law of Nations werthvollen Anhalt geboten haben. Und in der That scheinen manche von den seitens der hiesigen und Bremer Handelskammer aufgestellten allgemeinen Regeln wohl geeignet, in einem gerechten und billigen Seefracht-Vertrage Platz zu finden.

Ausland.

Paris, 26. Mai. Der Herzog von Aumale ist bereits, und zwar in strengstem Inkognito, wieder in Paris eingetroffen. Er beschleunigte seine Rückkehr nach Paris, um durch seinen ganz persönlichen Einfluß die Ausweisung des Grafen von Paris und seines Bruders, des Herzogs von Chartres, der das einzige kühne und gefährliche Mitglied der Familie Orleans ist, zu verhindern. Der Herzog von Aumale ist ein gescheiter Mann und weiß nur zu gut, daß, wenn die Prinzen erst einmal an die Pforte Frankreichs gesetzt sind, ihre Sache verloren sein wird. Uebrigens liegt es auf der Hand, daß, wenn man nach der Beseitigung Mac Mahons die Orleans einfach verbannt hätte, sie heute ganz unschädlich sein würden, da sie bei den großen Massen noch unbekannter sein würden, als sie es 1871 waren, nachdem sie 23 Jahre in der Verbannung gelebt hatten und nur noch die höhern Klassen wußten, daß über Frankreich überhaupt je ein Orleans geherrscht hat.

Paris, 26. Mai. Wir tragen hier noch einen Zwischenfall aus der gestrigen Kammersitzung nach, welcher gewissermaßen die Eröffnung der parlamentarischen Feindseligkeiten gegen die Prinzen von Orleans sein wird. Tony Revillon brachte einen von ihm und mehreren seiner Kollegen, darunter Paul Bert, unterzeichneten Gesetzentwurf ein, demgemäß den Opfern des Aufstandes von 1848 Entschädigungen zu ertheilen sind. Berichterstatter Maurice Faure sprach dafür, des Rotours und Legrand de Lechelle traten unter der Zustimmung der Rechten dagegen auf und machten dabei u. A. Sparsamkeitsgründe geltend. Die Pflicht der Gerechtigkeit, rief jetzt der alte Madier de Montjau, geht vor der Sparsamkeit, wenn es gilt, Wackere zu entschädigen, die sich gewaffnet erhoben, um das Land gegen die Tyrannei zu schützen, wenn es gilt, Wittwen und Kindern der Gefallenen, die jetzt selbst an der Schwelle des Greisenalters stehen, eine späte Unterstützung zu bieten. Und wer wagt es hier, von der nothwendigen Ersparniß einiger Tausend Franks zu sprechen? Die Anhänger der Familie Orleans sind es, welche nach dem preußischen Aderlaß von Frankreich 40 Millionen verlangten, 40 Millionen, sagt man, aber es waren eigentlich 100 Millionen. Jene Familie, welche kein Mittel scheut, sich zu bereichern, möchte jetzt wieder die Hand auf unser Land legen und hofft, uns mit Hülfe ihrer Anhänger in ihre Netze von Neuem zu verstricken. (Rauschender Beifall, Rufe: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Paul de Cassagnac versicherte, er wolle sich in die Angelegenheiten zwischen der Familie Orleans und der Republik nicht mischen, könne aber nicht umhin, die Einwände Derer gerecht zu finden, welche an den stets wachsenden Nothstand des Landes, die natürliche Folge der Republik, erinnern. (Lärm links, Beifall rechts.) Wenn man heute Die belohnen wolle, welche mit den Waffen in der Hand die rechtmäßig eingesetzte Monarchie stürzten, so müsse man es andererseits in der Ordnung finden, wenn die Monarchie Denen Belohnung in Aussicht stellte, welche der Republik den Untergang bereiten würden. Inmitten des Tumults versuchte Tony Revillon vergeblich, ein erläuterndes Wort zu Gunsten der Vorlage anzubringen, welche schon im Jahre 1848, allerdings ohne Erfolg, beschlossen und in der Nationalversammlung von 1871 wiederholt wurde. Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia, der im Vorübergehen den Aufständischen von 1848 den Vorwurf machte, sie hätten die Tuilerien ausgeplündert, pries die Großmuth und Freigebigkeit der Familie Orleans, die allerdings von der Republik 40 Millionen annahm, aber ihr 100 Millionen schenkte, welche sie noch hätte heraus verlangen können. Noch wechselten der Marquis de Roys, ein ehemaliger Baptimist, der zur Republik übergetreten ist, und der Abg. Trubert in der Anschwärzung und der Verherrlichung Ludwig Philipps ab. Der Erstere nannte 1848 „die Revolution der Verachtung“, in der man den Finger Gottes erblicken müsse, und suchte seine ehemaligen Gesinnungsgenossen zu beschämen, die jetzt einem Prinzen anhangen, für dessen Großvater sie nur Geringschätzung hatten und der seinen Königspalast verlassen hatte, wie ein Dieb sein Gefängniß. Unter anhaltender Aufregung wurde dann der Antrag Tony Revillon — Paul Bert mit 366 gegen 184 Stimmen in Betracht gezogen.

Im „Figaro“ kommt heute der Prinz Viktor und sein Verhältniß zu den angedrohten Ausweisungsmaßregeln an die Reihe. Seine Freunde, so entnehmen wir diesem Blatte, fürchten, dieselben könnten auch ihn treffen, und theilen keineswegs die Vertrauensseligkeit seines Vaters, des Prinzen Napoleon Jerome. „Den Viktorianern bangt vor der Ausweisung aus mehreren sehr delikaten Gründen, die wir hier nicht näher entwickeln können.“ Der „delikateste“ dieser Gründe, den das Boulevardblatt denn auch wirklich links liegen läßt, ist ein finanzieller; die Getreuen des rebellischen Sohnes fürchten offenbar, die Quellen, aus denen sein Einkommen fließt, könnten versiegen, wenn er nicht den guten Willen durch seine liebenswürdige Gegenwart unterhielte, und sie dürften hierin nicht ganz Unrecht haben. Die Meinung Cassagnacs, Prinz Viktor dürfe sich nicht zurücksetzen lassen und müsse Frankreich meiden, sobald der Graf von Paris ausgewiesen würde, wird von den Rathgebern des jungen Mannes nicht getheilt. Diese wünschen nur eins, daß man ihn wirklich, wie Cassagnac sagt, als eine „zu vernachlässigende Quantität“ behandle und ruhig in seiner hübschen Garconwohnung im Schatten des Parc-Monceau lasse. Denn wohin sollte er gehen, der arme Kleine, dem Vater und Mutter die Hand entzogen haben? Italien ist ihm verschlossen, weil seine Mutter, die Prinzessin Klotilde, sein Auftreten gegen den Prinzen Napoleon tadelt; England ist ihm verschlossen, weil die Kaiserin Eugenie aus demselben Grunde mit ihm gebrochen hat. Ein Napoleon kann aber unmöglich die Gastfreundschaft Deutschlands annehmen. Wie verlautet, gedachte Prinz Jerome sich in Belgien, wenn die Verbannung auch ihn träfe, niederzulassen und die Sommermonate in Prangins zuzubringen. Die materiellen Schwierigkeiten und die moralische Einsamkeit — dies ist die große Sorge der Anhänger des Prinzen Viktor — könnten im Auslande eine Annäherung zwischen Vater und Sohn herbeiführen und das wollen sie, wenn nur immer möglich, vermeiden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Mai. Wenn einem Blanko-Accept nachträglich ohne Zustimmung des Acceptanten ein Domizilvermerk beigefügt ist, so wird gefragt, ob damit der Wechsel zu einem gefälschten werde, oder ob dadurch dem Acceptanten nur Einreden nach Art. 82 der Wechselordnung entstehen. Würde die Wechselfälschung als vorliegend ange-

nommen, so würde damit jeder Wechselanspruch ausgeschlossen sein, während im andern Falle die Wechselkraft bestehen bleibt, und der Acceptant nur seine besonderen Einreden geltend machen kann, die wesentlich nur auf Kostenaufwendungen hinauslaufen werden. Das Reichsgericht (1. Zivilsenat Urtheil vom 6. Januar 1886, anderweit noch nicht veröffentlicht) hat sich dafür entschieden, daß eine Wechselfälschung nicht als vorliegend anzunehmen sei, und deshalb der Wechsel dem Acceptanten gegenüber in Kraft bleibe.

— In Wolff's Garten findet morgen die letzte humoristische Soiree der Stettiner Quartett- und Kouplet-Sänger, Herren Hippel, Häckel, Meysel, Pietro, Britton, Eberius und Semler, statt. Die Herren haben auch bei ihrem diesmaligen Hiersein ein so abwechselungsreiches neues Programm aufgestellt, daß das Publikum allabendlich die Vorträge mit stürmischem Beifall begleitete. Wie uns mitgetheilt, wird das Programm der letzten Soiree sehr reichhaltig sein und sollen nur die besten Nummern der Sänger zum Vortrag gelangen. Es dürfte daher allen Freunden von Humor und Witz der Besuch dieser Soiree noch zu empfehlen sein.

— Das Gewitter, welches in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag über unsere Stadt zog und von starkem Hagelwetter begleitet war, hat in der Umgegend ganz bedeutenden Schaden angerichtet, besonders ist der Greifenhagener Kreis davon stark in Mitleidenschaft gezogen worden Von dort sind aus Neu-Zarnow, Gerbersdorf, Klütz, Nieder-Zahden, Woltin, Nieder-Kränig und Heinrichshof Blitzschläge gemeldet und überall waren mehr oder weniger große Feuersbrünste damit verbunden. In Neu-Zarnow schlug der Blitz in das Gehöft des Eigenthümers Schonert und wurde eine Arbeiterfrau Splintert, welche mit ihrem Manne in einem Zimmer saß, getödtet, während der Mann unbeschädigt davonkam. Das ganze Gehöft des Schonert brannte nieder, er selbst wurde schwer verletzt, da das Dach einstürzte, als er im Stall war, um dort ein Pferd zu retten. Sehr vortheilhaft hat sich bei diesem Brande die freiwillige Feuerwehr von Greifenhagen ausgezeichnet, dieselbe war sehr schnell zur Stelle und arbeitete angestrengt, um eine weitere Verbreitung des Feuers zu verhindern. In Klütz brannte das Gehöft des Bauerhofsbesitzers Krüger, in Heinrichshof das Gehöft des Eigenthümers Borchert nieder. Auch in Bergland hat der Blitz gezündet und brannten zwei Gehöfte theilweise nieder. Das Feuer kam auf dem Grundstück des Bauers Mandelkow aus und ergriff das Nebengehöft, dabei verbrannten mehrere Stück Vieh.

— Die französischen Kunstringer Mr. Doublier und Rigal hatten einen Aufruf erlassen, in welchem sie Mitglieder des Stettiner Athleten-Klubs zum Preis-Ringkampf aufforderten, daraufhin folgte eine Gegenerklärung des Athleten-Klubs, worin sich einige Mitglieder desselben zum Ringkampf mit den französischen Ringkämpfern bereit erklärten, falls der Kampf im Athleten-Klub stattfände. Damit haben sich Mr. Doublier und Rigal einverstanden erklärt und veranstaltet der Stettiner Athleten-Klub „Centrum" am morgigen Sonntag im „Deutschen Garten" ein Sommerfest, bei welchem das Ringen stattfinden soll. Zunächst wird der Vorsitzende des Klubs, Herr Schneidermeister Senke, mit Monf. Doublier, und demnächst der Ehrenpräses des Klubs, Herr Emil Voß, mit Monf. Rigal ringen. Da Herr Voß bekanntlich als Athlet bereits größere Kunstreisen unternommen hat und bisher als Ringkämpfer noch nicht besiegt wurde, wird sich das interessante Schauspiel bieten, daß sich hier zwei bisher unbesiegte Ringkämpfer als Gegner gegenüberstehen. Weiter werden von den Mitgliedern des Klubs athletische Kraftproduktionen au geführt werden und hat auch die Salon-Athletin Miß Rose Clair ihre Mitwirkung zugesagt.

— Der Regierungs-Assessor Dr. v. Bonin ist von hier nach Kassel versetzt worden.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 28. Mai. — In der heutigen Sitzung kam nur eine sehr umfangreiche Anklage wegen Diebstahls zur Verhandlung, bei welcher drei Angeklagte, der Schuhmacher Fr. Wilh. Strauch, der Handelsmann Moses Lewinsohn, früher in Nipperwiese, jetzt in Fiddichow, und die Wirthschafterin Pauline Schmidt die Anklagebank betreten mußten; die beiden Männer, von denen Lewinsohn bereits 63 Jahre alt ist, wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt, Strauch ist bereits ein alter Dieb, der bereits mehrfache Vorstrafen erlitten und auch schon gegen acht Jahre hinter Zuchthausmauern zugebracht hat; die ihm heute zur Last gelegten und von ihm eingestandenen Diebstähle beweisen, daß er ein äußerst gemeingefährlicher Mensch ist. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni v. Js. hob er ein Fenster in der Kirche zu Neuhöfen aus, stieg ein und entwendete die fünf auf und neben dem Altar stehenden stark versilberten Leuchter und eine schwarze sammetne Altardecke mit goldenen Franzen, in einem nahen Walde zertrümmerte er die Leuchter und verkaufte einen Theil der Masse — circa zwei Pfd. — für 75 Pfennig an einen Uhrmacher Möcker. — In der Nacht vom 4. zum 5. November v. J. führte er bei dem Kaufmann Faetkenheuer in Heinesdorf mittelst Einsteigens einen Diebstahl aus, bei welchem ihm Stoffe und Wäschestücke im Werthe von 800 bis 1000 Mark zur Beute fielen, den ganzen Posten verkaufte er „im Ramsch" an Lewinsohn für ca. 100 Mk. — In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. endlich stieg er bei dem Handelsmann Balkenhol in Radekow ein und entwendete dort Waaren im Werthe von 150 Mk. — Strauch ist, wie schon bemerkt, heute geständig, doch sucht er den Mitangeklagten Lewinsohn möglichst zu entlasten, obwohl durch zahlreiche Zeugen festgestellt ist, daß er sehr oft ein Gast desselben gewesen, bei ihm gegessen und geschlafen hat und anscheinend für alle von ihm gestohlenen Sachen Abnahme fand. Daß Strauch übrigens bei Weitem mehr Diebstähle ausgeführt hat, als ihm jetzt zur Last gelegt werden, geht daraus hervor, daß er im Sommer v. J. auch silberne Löffel zum Verkauf ausbot und auf Vorhalten des Herrn Vorsitzenden heute gestand, daß diese Löffel gleichfalls gestohlen seien und zwar bei einem jüdischen Gasthofsbesitzer in der Schloßfreiheit zu Filehne. Lewinsohn leugnete bei seiner Vernehmung Alles und machte die widersprechendsten und unglaubhaftesten Angaben; die Anklage gegen ihn lautet auf gewerbsmäßige Hehlerei. Die Schmidt ist wegen Hehlerei angeklagt, da sie von den gestohlenen Stoffen einige Stücke zu Kleidern an sich genommen hat. Sie war Wirthschafterin bei Lewinsohn, hatte mit diesem zwei Kinder und stand in Folge dessen wohl stark unter dessen Einfluß. Zur Beweisaufnahme waren 24 Zeugen geladen und wurde durch dieselben festgestellt, daß Lewinsohn mit dem alten Verbrecher Strauch in dauernder Verbindung stand und daß sich letzterer sogar als Kompagnon des L. ausgab Es erscheint auch nach den Zeugenaussagen als sicher, daß Beide ein auf Diebstahl und Hehlerei begründetes Kompagniegeschäft eingegangen waren. Der Gerichtshof hielt nach der Beweisaufnahme sämmtliche Angeklagte im vollen Umfange der Anklage für schuldig und erkannte dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß gegen Strauch auf 8 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf 8 Jahre, gegen Lewinsohn auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen die Schmidt auf 6 Wochen Gefängniß, bei den beiden Männern wurde auch Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Nachmittags-Vorstellung. Zu ermäßigten Preisen. Zweites Gesammt-Gastspiel des Schauspiel-Ensembles der „Liliputaner" (Die neun Zwerge), unter Mitwirkung des gesammten Personal des Königstädtischen Theaters in Berlin (30 Personen). „Klein Däumling." Großes Zaubermärchen in 6 Bildern. Nach dem 3. Bilde: Auftreten der weltberühmten Bozza-Troupe im Garten. Abend-Vorstellung: Drittes Gesammt-Gastspiel der „Liliputaner". „Die kleine Baronin." Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Im Garten vor und nach der Theater-Vorstellung: Auftreten der weltberühmten grotesque-musikalischen Virtuosen fünf Gebrüder Bozza aus Neapel. — Elysiumtheater: „Das lachende Berlin." Heiteres aus der Berliner Theater-Geschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten (8 Bildern).

Ueber Havana-Zigarren

entnehmen wir einer Abhandlung von Johannes Ziegler in der „W. A. Z. Folgendes:"

Wie es im Gemüth der Menschen beschaffen war, ehe sie Tabak rauchten, weiß man nicht genau. Sie waren derber, achteten der Schmerzen nicht viel, zeigten sich grausam gegen ihre Feinde und bestraften ihre Mitbürger wegen geringer Vergehen mit dem Tode. Seit Einführung des Tabaks sind die Sitten allmälig milder geworden, und seitdem gar die Zigarren, diese feinste Erfindung des menschlichen Geistes, aufkamen, was kurz nach der französischen Revolution geschah, weiß man sich vor Zartgefühl kaum mehr zu helfen. Weil es platterdings nicht anders geht, führt man wohl noch große Kriege und schießt die Leute todt, aber mit Bedauern und aus großer Ferne, gleichsam mit abgewandtem Gesicht. Man zerbricht sich den Kopf, ob man einen Meuchelmörder hinrichten dürfe oder nicht; die Missethäter wirft man nicht mehr in ein dumpfes Kerkerloch, sondern hält sie in reinlicher Stube fest und sorgt für ihre Sittlichkeit ohne Aufwand von Prügeln; man verbrennt die Hexen nicht mehr, sondern heirathet sie; ja, es giebt sogar Leute, die durch allerhand Medien mit den Geistern zwischen Himmel und Erde verkehren und sich dessen rühmen, ohne Furcht, deshalb eingesperrt oder gar ausgelacht zu werden. Wir haben es seit etwa hundert Jahren weit gebracht, und das haben wir neben Anderem auch der Zigarre zu verdanken. Wo giebt es heute noch einen König, der, wie der Vater Friedrichs des Großen, seine Unterthanen in den Straßen von Berlin eigenhändig durchprügelte! Und doch war dieser Monarch durch den Tabak, den er aus Pfeifen rauchte, schon einigermaßen milde gestimmt. Peter von Rußland war noch weiter zurück; er ließ die Unterthanen, deren Verhalten ihm nicht besonders gefiel, auf der Stelle henken oder streckte sie mit seiner starken Faust todt auf den Boden hin. Seine Kultur war von seinem Tabak noch nicht genügend angeräuchert. Friedrich Wilhelm I. rauchte Varinas-Kanaster, Peter der Große jedoch den Tabak, den man damals Knürbel nannte. Hätten diese Souveräne unter dem Einflusse feiner Zigarren gelebt, so wären sie wohl glimpflicher verfahren, aber sicherlich in der Erziehung ihrer Unterthanen nicht so rasch vorwärts gekommen. Man fühlt es deutlich in seinem Innern, wie man beim Rauchen einer edlen Zigarre gebessert wird. Drei Dinge haben einen unmittelbaren Einfluß auf das Gemüth: die Auster, der Champagner und die Zigarre vornehmster Art. Wenn Jemand einige Dutzend Austern zu sich genommen hat, sieht er die Welt mit ganz anderen Augen an; sein Blick wird geschärft für das Anmuthige in den Erscheinungen, das er auch da findet, wo er es ohne Austern kaum vermuthen würde, auch dort, wo kaum eine Spur oder so gut wie gar nichts davon vorhanden ist. Was der Sekt leistet, zumal wenn man ihn aus sehr großen Gläsern trinkt, das weiß Jedermann; er wirkt sofort belebend und erleuchtend, und ohne ihn hätte Schiller viele seiner herrlichsten Gedichte und Strauß seine sprudelnden Walzer kaum zu Stande gebracht. Mit den Zigarren aus der Vuelta Abajo ist es ein ander Ding: ihre veredelnde Wirkung auf das Gemüth geht langsam vor sich, und wenn man dieses ihrem dauernden Einfluß unterwirft, muß man kurgemäß leben, nämlich nie unwürdiges Kraut dazwischen rauchen, sonst ist Alles umsonst. Doch mit dem Beziehen echter Havana-Zigarren ist es nicht so leicht bestellt. In Hamburg, Amsterdam und Bremen muß man ansässig sein oder gute Freunde besitzen, wenn man Zigarren aus dem genannten Thal haben will; die übrige Welt ist nie sicher, ob sie wirklich echte Zigarren erhält. Deren große Wirkung liegt nämlich darin, daß in ihnen alle feinen Bestandtheile des vornehmsten Tabaks der Erde enthalten sind, weil sie aus den von Natur noch feuchten Blättern gerollt werden. Der aus der Havana herübergeführte Tabak, aus dem man erst in Europa die Zigarren macht, muß aus seiner Trockenheit durch Benetzung mit Wasser wieder schmiegsam gemacht werden, wobei eine künstlich herbeigeführte Gährung eintritt, in deren Verlauf eine Menge der feinsten Bestandtheile sich verflüchtigt. Dies ist der große Unterschied, der jedoch beim Betrachten der fertigen Zigarre selbst dem erfahrensten Kenner nicht leicht kundbar wird, und darum kommt es bei der Beschaffung von Zigarren in so hohem Grade auf Vertrauen an. Es giebt unter den Tabakhändlern in Europa nicht viele, die von so rechtschaffener Offenherzigkeit sind, wie beispielsweise die Weinhändler in Bordeaux, welche einem Käufer geradezu sagen, wie er für einen gewissen Preis mit der Zusammensetzung des Weines im Fasse daran ist. Was nun gar die Besitzer der Tabakläden anbetrifft, so kennen diese ihre Waare meistens selber nicht und sind ebenfalls das Opfer von Täuschung.

Im Laufe der Zeit kommen bezüglich der Güte der einzelnen Sorten wohl Schwankungen vor; die eine Sorte geht abwärts, die andere wird besser, aber es dauert in der Regel lange, bis dies eintritt. Bei einer Waare, die vom Ausfall der Ernte abhängt, sind Schwankungen natürlich; der Tabak hat eben so wie der Wein seine guten und minder guten Jahrgänge, namentlich in Europa. Minder dem Wechsel des Klimas unterworfen ist der Tabak in der Havana. Man sucht vorzugsweise Zigarren mit hellem Deckblatt, sogenannte Claros. Es kommen aber Ernten vor, bei welchen der Tabak wohl milde, aber dunkel ist. Bei Vielen besteht das Vorurtheil, daß man dem Deckblatt bei der Bildung des Rauches zu viel Wichtigkeit beimißt, während es im Querschnitt der Zigarre doch nur eine geringe Rolle spielt und mehr den Zweck hat, das Innere luftdicht und zierlich zu umschließen. Denn unter dem Deckblatt liegt doch das sogenannte Umblatt und dann kommt der Hauptkörper, die Einlage. Wären diese und das Umblatt schlecht, so würde die ganze Zigarre trotz eines guten Deckblattes nichts taugen, und wären sie dunkel, was nützte ein helles Deckblatt. Uebrigens besitzt nur die dunkle, die als Colorado und Maduro bezeichnete Zigarre wirklich reife aromatische Blätter; der in seiner Vorliebe für die helle Zigarre Befangene kommt also eigentlich zu kurz, denn er nimmt sich eine, in welcher die feinsten Bestandtheile des Tabaks noch nicht enthalten sind. Eine andere Geschmacksrichtung macht ebenfalls Schwierigkeit. Früher nämlich wollte Jedermann gut abgelagerte Zigarren haben, jetzt dagegen sind den Feinschmeckern ganz frische Zigarren besonders erwünscht, doch ist es schwer, in Europa zu jeder Zeit damit zu dienen, trotz des großen Aufschwunges der westindischen Dampfschifffahrt. Sie sind auch wirklich ausgezeichnet gut, aber nur vier bis fünf Wochen hindurch; die bis dahin nicht gerauchten müssen nach dieser Zeit einige Wochen liegen, weil sie in der Kiste noch eine kleine Gährung durchmachen, während welcher sie beinahe unrauchbar sind. Ist diese Gährung vorüber, so gehören sie in die Reihe der abgelagerten Cigarren, von denen ich übrigens, trotz der eigenthümlichen Vorzüge der frischen, dem Leser einen reichlichen Vorrath wünsche. Eine abgelagerte Havana-Zigarre ist wohl ein köstliches Ding, und wenn sie auch nicht den Reiz der frischen besitzt, so braucht man bei ihr doch nicht jeden Augenblick zu befürchten, daß sie zu gähren anfängt, was etwas Unheimliches, ja einen Stich in's Polizeiwidrige hat. Die abgelagerte Zigarre zeigt eine mannhafte Beständigkeit; ihr Inneres hat sich ausgetobt und ist zu edlem Gleichmaß gelangt. Man braucht nur zu betrachten, mit welcher Ruhe dort, wo das braune Deckblatt und die reine, weiße Asche einander berühren, der bläuliche Rauch sich aufzwirnt. Sie brennt niemals schief und hält es unter Würde, zu kohlen. Ihr Rauch ist voll Kraft und von einer Würze, daß selbst Frauen seinen Wohlgeruch rühmen. Wenn wir uns mit einer solchen Zigarre still beschäftigen, so geht etwas von der schönen Ausgeglichenheit, die in ihrem Innern ruht, in unser eigenes über, und wenn uns weiter ein böses Gewissen nicht plagt, wird die Befriedigung in uns erhöht und wir fühlen uns zu jedem edlen Thun bereit, die Frauen haben es gern, wenn die Männer rauchen. Fragt man sie nach dem Grunde, so sagen sie: Es sei so mannhaft. Darin liegt es aber nicht, denn ehe der Tabak aufkam, gab es eben so mannhafte Leute wie jetzt. Der Grund ist vielmehr darin zu suchen, daß die Frau mit ihrem feinen Spürsinn herausfühlt, wie der edle Tabak sänftigend auf das Gemüth des Mannes wirkt und ihn ihrem Willen gefügiger stimmt. Mehr kann man doch von einer Zigarre nicht verlangen, als daß sie das Band, welches Weib und Mann vereint, in so milder Weise noch enger knüpft. Damit hat sie ihr höchstes Ziel erreicht.

Vermischte Nachrichten.

— Ein originelles Testament hat ein vor wenigen Wochen verstorbener Junggeselle in Petersburg hinterlassen. Er vermachte seinem einzigen Neffen seine Häuser in Petersburg und Moskau, sowie seine in der Reichsbank deponirten Werthpapiere. Von den letzteren soll der Erbe jedoch im Laufe einer bestimmten Zeit nur die Zinsen beziehen, wie er auch nicht berechtigt ist, vor Ablauf einer bestimmten Zeit die Immobilien zu verkaufen. Ferner enthält das Testament folgende Bestimmungen: Der Erbe muß sich mit seinem Ehrenwort verpflichten 1) nie mehr Tabak, seien es nur Zigarren, oder Zigaretten oder Pfeifentabak zu rauchen; 2) nie in seinem Leben Karten zu spielen und 3) im Verlaufe von 6 Monaten nach Bestätigung des Testaments zu heirathen, damit er nicht auch ein Hagestolz werde. Zu Testamentsvollstreckern sind drei Freunde des Testators bestellt, welche das Recht haben, falls der Erbe die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, ihm den ganzen Nachlaß zu nehmen und ihn zu gleichen Theilen unter ihre Kinder zu vertheilen. Zur Erfüllung der beiden ersten Punkte hat sich der Erbe bereits verpflichtet; vermuthlich thut er dasselbe auch mit dem dritten Punkt. Hat er während einer festgesetzten Zeit sein Wort gehalten, ist er verheirathet, raucht nicht und spielt nicht Karten, so liefern die drei Testamentsvollstrecker, die ihn dieserhalb stets im Auge zu behalten und zu kontrolliren haben, ihm den ganzen Nachlaß zur unumschränkten Disposition aus. Der arme Erbe raucht und spielt aber mit Leidenschaft und es wird ihn viel Ueberwindung kosten, sein Wort zu halten.

— (Vor der Börse.) Der reiche Börsianer: „Denken Sie, neulich wollte ich etwas bezahlen und fand, daß ich kein Geld in der Tasche hatte. Sie wissen, es kann öfter vorkommen, daß man nicht einmal fünfzig Gulden im Sack hat." — Der arme Börsianer: „Es kommt sogar vor, daß man weit mehr nicht im Sack hat!"

— (Noch eine kleine Reliquie von Jos. Viktor v. Scheffel.) Der Dichter, welcher gern im Bad Teinach verweilte, widmete der Gattin des Badearztes folgende Strophen, welche die „N. A. Z." veröffentlicht:

Thal der edlen Sprudelquellen,
Bächlein, Heimath der Forellen,
Harzigen Edeltannwalds Lüfte,
Buntdurchblümter Wiesen Düfte,
Brunnen, Badhaus, Lindenhallen —
Alles hat mir wohlgefallen . . .
Und wenn spät die Lampe brannte:
Meine Tante — Deine Tante!

Bad Teinach, Juni 1875.

Jos. Viktor Scheffel.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Mai. Durch eine Verfügung des Ministeriums ist vom 1. Juni cr. ab die Durchfuhr von aus Rumänien stammenden Schafen, Schweinen, Pferden ꝛc. aus Veterinärrücksichten verboten.

Brüssel, 27. Mai. Die Arbeiterpartei hat beschlossen, am 13. Juni in allen Provinzial-Hauptorten Manifestationen zu veranstalten. Sollten diese untersagt werden, so würde ein großer Sozialistenkongreß zum 13. Juni nach Brüssel einberufen werden.

Paris, 28. Mai. Zu der Vorlage über die Ausweisung der Prinzen werden, wie aus Deputirtenkreisen verlautet, verschiedene Gegenanträge oder Amendements eingebracht werden, namentlich soll Clemenceau den Antrag auf obligatorische Ausweisung der Prinzen einzubringen beabsichtigen. Das „Journal des Debats" spricht sein Bedauern aus, daß das Kabinet, um den Radikalen zu Willen zu sein, sich zum Betreten des Weges von Ausnahmegesetzen verpflichte.

Paris 28. Mai. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Konstantinopel soll Griechenland wegen der Entwaffnung direkt mit der Türkei ohne Vermittelung der Mächte in Verhandlung getreten sein.

Moskau, 28. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern dem aus Anlaß des Krönungstages in der Himmelfahrts-Kathedrale abgehaltenen Festgottesdienste bei und besuchten darauf die Erzengelkathedrale. Bei der Rückkehr von dort und beim Passiren der „rothen Treppe" wurde das Kaiserpaar von dem zahlreich versammelten Volke durch jubelnde Zurufe begrüßt. Nachmittags wohnten der Kaiser und die Kaiserin einem von den Studenten in der Universität veranstalteten Konzerte bei. Die Studenten empfingen und geleiteten das Kaiserpaar mit begeisterten Zurufen.